

blutigsten Prätendentenladers verhunderte und so dem Lande ein Übel, noch schlimmer als die schlimmste Regierung, ersparte, die Anarchie.

Ausserdem hofften sie mit Zuversicht, dass es ihrem diplomatischen Andringen in Petersburg gelingen werde, auch ihren materiellen Verlust, auf gütlichem Wege, wenigstens zum Theile, wieder hereinzubringen. Welchen sonderbaren Täuschungen seine Gewalthaber sich in dieser Richtung schon während der Friedensunterhandlungen selbst hingaben, geht aus der Erklärung hervor 1) welche General Rtischtscheff, am Tage nach dem Tractatschlusse, dem persischen Bevollmächtigten, auf dessen Verlangen, ausstellte und worin er versprach, die Anliegen und Vorstellungen, welche der demnächst nach der russischen Hauptstadt zu entsendende persische Botschafter am dortigen Hofe vorbringen würde, seinerseits beim Kaiser zu unterstützen. Dieselben wurden später auch wirklich dort angebracht und bestanden in nichts weniger als der Bitte um gutwillige Rückstellung sämmtlicher abgenommener transkaukasischer Provinzen an die Krone von Persien. Diesem Ansinnen wurde selbstverständlich nicht willfahrt, und so machte sich, beinahe 14 Jahre später, der verhaltene Unmuth der Besiegten in einem, recht eigentlich vom Zaune gebrochenen Angriffskriege Luft in Folge dessen sie jedoch, statt das Entgangene wieder zu gewinnen, auch noch den Rest ihres Besitzthums jenseits des Araxes verloren und somit selbst dazu beitrugen, Russlands Pläne vollends zur Reife zu bringen.

---

1) Sie lautete nach dem Nassich ettewarich: „Mit Rücksicht auf den, nunmehr zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten abgeschlossenen Vertrag, wurde bestimmt, dass, nach vollendetem Friedenswerke und erfolgter Unterzeichnung, zur grösseren Befestigung der Freundschaft, gegenseitige Gesandtschaften ausgewechselt werden sollen. In Folge dessen verpflichtet sich der kaiserlich russische Oberbefehlshaber, die Anliegen, welche der zur Beglückwünschung nach Petersburg bestimmte königlich persische Gesandte, im Namen seines Königs, Seiner Majestät dem Kaiser vortragen wird, seinerseits nach Kräften zu befürworten. Urkund dessen meine eigenhändige Unterschrift und mein Insiegel.

Rtischtscheff.